

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## für den Aufenthalt in den Freizeiteinrichtungen des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“

### 1. Teilnahmeberechtigung

Die Angebote richten sich an Familien, Kinder, Jugendliche, Paare, Singles und Senioren, sowie an Schulklassen, Vereine und andere Gruppen aus dem Schwalm-Eder-Kreis. Auch kreisfremde interessierte Personen und Gruppen können berücksichtigt werden.

### 2. Anmeldung und Vergabe der Plätze

Die Anmeldungen werden schriftlich entgegengenommen.

Im Rahmen der Familienerholung gelten für Freizeiten innerhalb der hessischen Ferienzeiten zusätzlich folgende Regelungen: Vorrangig werden Familien und Alleinerziehende aus dem Schwalm-Eder-Kreis berücksichtigt, die mindestens ein schulpflichtiges Kind in die Einrichtung mitnehmen.

Hiervon kann in belegungsstarken Zeiten abgewichen werden, wenn sich aus den freiwilligen Angaben im Anmeldevordruck soziale Kriterien (niedriges Familieneinkommen, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Sozialhilfe, Alleinerziehende) ergeben.

### 3. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Abgabe der Anmeldung und der schriftlichen Bestätigung durch den Eigenbetrieb werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Die Anmeldung gilt als Angebot des Vertragsabschlusses. Mit Eingang der Bestätigung bei dem/n Teilnehmer/n ist ein die Parteien bindender Vertrag zustande gekommen. Absagen werden ebenfalls schriftlich erteilt.

Mit der Bestätigung der Anmeldung werden 30 % des Teilnehmerbetrages (Reisepreis) fällig. Ausnahmen bleiben der Betriebsleitung vorbehalten. Schullandheimaufenthalte und Gruppenfreizeiten werden nach Beendigung der Freizeit abgerechnet. Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist diese Bestätigung verbindlich, wenn ihr nicht binnen 14 Tagen nach Zusage widersprochen wird.

### 4. Bezahlung

Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das angegebene Konto des Eigenbetriebes zu überweisen bzw. bei Anmeldung innerhalb dieser 4-Wochen-Frist sofort nach Eingang der Buchungsbestätigung. In begründeten Fällen kann die Betriebsleitung von dieser Regelung abweichen.

Eine besondere Eingangsbestätigung der Zahlung(en) erfolgt nicht. Wird der Teilnehmerbetrag nicht fristgerecht gezahlt, verfällt der Anspruch auf Vertragserfüllung. Die Regelungen unter Nr. 8 dieser AGB sind zu beachten. Schadensersatzansprüche des Eigenbetriebes bleiben vorbehalten. Eine Aufrechnung bzw. Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### 5. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Preisliste des Eigenbetriebes sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

### 6. Leistungs- und Preisänderungen

Insbesondere im Rahmen gesetzlicher, behördlicher oder beförderungstariflicher Regelungen bleiben Leistungs- und Preisänderungen vorbehalten. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom angebotenen Inhalt, die nach der Buchungsbestätigung (Vertragsabschluss) eintreten und nicht vom Eigenbetrieb wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind.

### 7. An- und Abreise „Buchenhaus“ in Schönau/Königssee

Wird die An- und Abreise von dem/der Teilnehmer/in eigenständig organisiert, so sind folgende Zeiten einzuhalten:

- a) Anreise: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- b) Abreise: bis spätestens 9.30 Uhr

Der/die Reisetilnehmer/in meldet sich am Anreisetag an der Rezeption. Die Aushändigung des Zimmerschlüssels kann erst ab 15.00 Uhr erfolgen.

Erfolgt die Anreise aus nicht vorhersehbaren Gründen später als 18.00 Uhr, so ist die Hausleitung davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt diese Mitteilung, so verliert der Teilnehmer den Anspruch auf das Abendessen. Eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistung ist ausgeschlossen.

### Haus „Schwalm-Eder“ in Westerland/Sylt

Die An- und Abreise erfolgt grundsätzlich mit einem vom Eigenbetrieb organisierten Bustransfer.

Die Abfahrt-/Ankunftstationen werden jeweils vom Eigenbetrieb festgelegt.

### Dahme/Ostsee

Die Zeit der An- und Abreise für die einzelnen Freizeiten wird rechtzeitig den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

### 8. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Der/die Teilnehmer/in hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung von dem Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt ist der Betriebsleitung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen schriftlich zu erklären. Rücktrittskosten werden in diesem Fall keine erhoben. Erfolgt nach Ablauf dieser Frist der Rücktritt von der vorgesehenen Freizeit, so sind grundsätzlich Rücktrittsgebühren wie folgt zu zahlen:

Ab 90 Tage vor Fahrtbeginn in Höhe von 30 % des Teilnehmerpreises.

Ab 30 Tage vor Fahrtbeginn in Höhe von 50 % des Teilnehmerpreises.

Wird nach dem Rücktritt für einen anderen Zeitraum gebucht (Umbuchung) und diese Reise innerhalb eines Jahres nach dem Rücktritt durchgeführt, können die Rücktrittskosten angerechnet werden.

Tritt der/die Teilnehmer/-in ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so hat der Veranstalter Anspruch auf Aufwendungsersatz bis zum vollen Teilnehmerbetrag.

Bei Gruppen fallen Rücktrittsgebühren nach Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn die in der Belegungsvereinbarung genannte Teilnehmerzahl sich um mehr als 10% verringert.

### **9. Mindestteilnehmerzahl**

Die Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl für einen Aufenthalt in den kreiseigenen Freizeiteinrichtungen liegt im Ermessen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Kann wegen mangelnder Teilnehmerzahl die Reise nicht stattfinden, so ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Teilnehmerpreis wird in vollem Umfang erstattet.

### **10. Rücktritt durch den Reiseveranstalter (Eigenbetrieb)**

Eine ausgeschriebene Freizeit kann aufgrund vorher nicht absehbarer Umstände abgesagt werden. Der evtl. eingezahlte Teilnehmerbetrag wird dann unverzüglich erstattet. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden sind.

### **11. Haftungsausschluss**

Der Eigenbetrieb haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflugsfahrten, Besichtigungen, etc.). Da der Reiseveranstalter auf etwaige Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt er auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Aktivitäten, wie z.B. Baden, Klettern, Skifahren, Segeln auf eigene Gefahr.

### **12. Haftung für Schäden und Verunreinigungen**

Für einen, in der Freizeiteinrichtung durch den/die Teilnehmer/-in entstandenen Schaden haftet in vollem Umfang der Verursacher. Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen haftet der gesetzliche Vertreter. Das Gleiche gilt für über die übliche Benutzung hinausgehende Verunreinigungen. In diesen Fällen können den Verursachern die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

### **13. Ausschluss**

Der/die Teilnehmer/-in ist/sind verpflichtet, die Hausordnung der Freizeiteinrichtung zu beachten. Sollte der/die Teilnehmer/-in grob gegen sie verstoßen, gibt der/die Teilnehmer/-in dem Veranstalter die Möglichkeit, ihn/sie nach schriftlicher Abmahnung, ohne Erstattung des Teilnehmerpreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmer/-in. Das Gleiche gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/-in das Miteinander in der Freizeiteinrichtung unzumutbar beeinträchtigt.

Die Hausordnung hängt in der jeweiligen Freizeiteinrichtung aus.

### **14. Haustiere**

Haustiere sind in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde.

### **15. Allgemeines**

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck und Rechenfehlern bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Eigenbetriebes.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Telefon 05681/775-492 + -493 Telefax 05681/775-494 E-mail: <a href="mailto:info@freizeit-schwalm-eder.de">info@freizeit-schwalm-eder.de</a>
---